

Jagd-Unfall-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: *Jagd-Unfall*

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Unfall-Versicherung (AUB),
- Besondere Bedingungen für die Spezial-Jagd-Unfall-Versicherung (2010)
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd-Unfall-Versicherung an.



Was ist versichert?

Beispielsweise sind folgende Leistungen versichert:

- ✓ Unfälle
 - ✓ bei der Ausübung jeder berechtigten jagdlichen Tätigkeit
 - ✓ beim Abrichten und Führen von bis zu vier Hunden
 - ✓ bei Maßnahmen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege eines Jagdreviers stehen
 - ✓ bei Teilnahme an Übungs- und Preis-schießen
 - ✓ bei Teilnahme an anerkannten Jagdhundeprüfungen
 - ✓ auf dem direkten Weg zum und vom Jagdrevier
 - ✓ beim Reinigen von Jagdwaffen, sofern die üblichen Vorsichtsmaßnahmen dabei beachtet werden
- ✓ Versicherungsleistungen:
 - ✓ bei Tod: 20.000 €
 - ✓ bei Invalidität: 50.000 €
 - ✓ bei Vollinvalidität: 175.000 €
 - ✓ Unfall-Krankenhaustagegeld: 20 €/Tag



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum
- ✗ Lebensmittel- und andere Vergiftungen
- ✗ Bandscheibenschäden
- ✗ Unfälle durch die aktive Teilnahme an Motorrennen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise alle Unfälle,

- ! die der versicherten Person außerhalb einer jagdlichen Tätigkeit zustoßen
- ! Wurden die Unfallfolgen durch eine Krankheit verstärkt, kann die Leistung gekürzt werden.



Wo bin ich versichert?

- Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.